

Verein katholischer deutscher Lehrerinnen

Berufsverband lehrender Frauen aller Bildungsbereiche



Landesverband Nordrhein-Westfalen, Hedwig-Dransfeld-Platz 4, 45143 Essen

Telefon: 0201/62 30 29, Fax: 0201/62 15 87, E-Mail: VkdL-Essen@t-online.de

An den
Präsidenten des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



20. August 2001

Geschäftszeichen: I.1

Modellvorhaben „Selbstständige Schule - NRW Schule 21“

Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 29. August 2001 im Landtag NRW

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) - Landesverband Nordrhein-Westfalen - dankt für die Einladung zur öffentlichen Anhörung zum Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ und die Gelegenheit zur schriftlichen und mündlichen Stellungnahme.

Unsere schriftliche Stellungnahme fügen wir vorab als Anlage zu diesem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen

B. Hülsdünker

Referentin

Anlage



Stellungnahme zum Modellvorhaben „Selbstständige Schule - NRW Schule 21“

Vorbemerkung

Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) - Landesverband Nordrhein-Westfalen - betrachtet den mit dem Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ eingeschlagenen bildungspolitischen Weg mit Sorge. Sorge, um die Qualität und Verlässlichkeit der Bildung im Land NRW, Sorge um die Belange der Schülerinnen und Schüler und den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule, aber auch mit Sorge um die zusätzlichen, zum Teil sachfremden Belastungen, die auf die Lehrerinnen und Lehrer und auf die Schulleitungen zukommen werden. Dies alles bei einem Konzept, das langfristige Zielplanung und konkrete Vorgaben vermissen lässt und dessen Finanzierung noch nicht ausgereift genug ist.

1. Ausgangssituation und Auftrag

Dem Modellvorhaben „Selbstständige Schule - NRW Schule 21“ liegt die Denkschrift „Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft“ zugrunde.

Gleichzeitig werden die seit 1997 u. a. durch das Projekt „Schule und Co.“ gesammelten ersten Erfahrungen mit Vorgaben aus der Denkschrift auf breiter Ebene in die Tat umgesetzt.

Hierzu fehlt es nach unserer Auffassung an einer umfassenden Evaluation der Erfahrungen, die mit Schule und Co. gemacht wurden, um daraus Verbesserungen ableiten zu können.

Nicht zuletzt muss nachdrücklich die Frage aufgeworfen werden, wie es dem Ministerium gelingen soll, den hohen Kosten- und Personalaufwand, den das Vorhaben fordert, zu finanzieren. Wir sehen hier die Gefahr, dass einzelne Unternehmen oder „Dritte“ über Gebühr Einfluss auf die Schulen und gleichzeitig auch auf die Inhalte, die dort vermittelt werden, bekommen könnten. Dies gilt nicht weniger für die personelle Ausstattung.

Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) - Landesverband Nordrhein-Westfalen befürchtet, dass mit diesem Modellvorhaben wieder einmal in den Schulen experimentiert werden soll: Auf Kosten der Schüler und Schülerinnen, die permanenten Versuchssituationen ausgesetzt werden. Die vielfältigen zusätzlichen Belastungen müssen von allen an Schule Beteiligten geleistet werden, ohne dass eine größere Effizienz gesichert ist. Dabei bleibt immer weniger Zeit für die originäre Aufgabe, für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages.

Diese Entwicklung stimmt uns nachdenklich.

Ferner sehen wir durch die Einräumung von so weiten Gestaltungsspielräumen die Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse gefährdet, auch wenn die Modellskizze die Vergleichbarkeit anstrebt. Wie diese Sicherung in der Praxis bei diesen unsicheren Vorgaben gewährleistet werden soll, bleibt offen. Wir sehen in der Überdehnung der Selbständigkeit und der Gestaltungsspielräume die Gefahr, dass die Lerninhalte an den jeweiligen Schulen und in den Schulformen weitgehend der Beliebigkeit anheim gegeben werden.

2. Ziele

Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) - Landesverband Nordrhein-Westfalen - kann aus der Projektskizze nicht entnehmen, welcher Zweck und welches Ziel letztlich tatsächlich mit dem Modellvorhaben „Schule 21“ verfolgt werden soll. Wohin soll die Autonomie von Schulen führen? Soll die Verantwortung für die Schulen und das Schulwesen des Landes auf die Schulleitungen abgeschoben werden? Welches langfristige Konzept steckt dahinter? Allein Wettbewerbsgesichtspunkte können nicht entscheidend sein, da Schulen keine Wirtschaftsunternehmen sind, auf die sich die dort geltenden Gesetze und Grundsätze ohne weiteres übertragen lassen. Fehlentscheidungen werden - anders als nach den Gesetzen der Marktwirtschaft - nicht zeitnah, sondern erst in ferner Zukunft Folgen für die Schülerinnen und Schüler zeigen und dann nicht mehr korrigierbar sein.

Welche „weiteren Ziele“ sollen Schulleitungen und Schulen bei der Organisation und Gestaltung des Unterrichts sowie des Schulalltages verfolgen können? Wie stehen diese Ziele zum vorrangigen Erziehungsrecht der Eltern, werden sie an der Entwicklung dieser Ziele beteiligt bzw. haben sie ein Einspruchsrecht?

„Grundlegende Kooperationsvereinbarungen und besondere Zielvereinbarungen“ werden nicht ausreichen, um die Gleichwertigkeit der Bildungsverhältnisse im Land

und der schulischen Abschlüsse zu gewährleisten. Diese Begriffe sind ohne zentrale Vorgaben schwammig und sichern die Vergleichbarkeit nicht.

Welche Konsequenzen haben die Schulen zu erwarten, die an diesem Modellvorhaben nicht teilnehmen wollen? Welche Konsequenzen wird es für die Lehrkräfte an beteiligten Schulen geben, die sich nicht an dem Konzept beteiligen können oder wollen, weil sie berechnigte Bedenken haben?

Es sollen neue Formen der Schulmitwirkung durch „Impulse von unten“ erprobt werden. Dass durch das Schulentwicklungsgesetz mitbestimmungspflichtige Tatbestände abgeschafft und die Personalvertretung an die Schulen verlagert wird, so lehnen wir dies entschieden ab.

3. Grundsätze der Durchführung

Dauer

Wir halten den Zeitraum von sechs Jahren für den Modellversuch für unglücklich gewählt. Die Jahrgänge von Schülerinnen und Schülern, die in diese Zeitspanne fallen, lernen teils unter alten, teils unter neuen Bedingungen, ohne dass einmal ein Jahrgang komplett einheitliche Bedingungen vorgefunden hätte. Hinzu kommt die neu eingeführte Möglichkeit, das Abitur nach 12 oder 13 Jahren flexibel abzulegen, womit zusätzlicher Organisationsaufwand an die Schulen gebracht wird. Wir fragen uns, wo angesichts dieser permanenten Umstellungen noch Wissensvermittlung stattfinden soll, wo Schule als Ort ruhigen und kontinuierlichen Lernens und nicht als Versuchslabor begriffen wird. Die heutige Generation von Jugendlichen ist ohnehin - durch Belastungen in verschiedensten Bereichen - unruhig und teilweise unfähig, sich zu konzentrieren. Die geplanten Maßnahmen werden diesen Effekt eher verstärken, da verlässliche Strukturen für alle an Schule Beteiligten - Schüler, Lehrer, Eltern - fehlen.

Ausschreibung

Dass das Projekt „Schule & Co.“ bereits der Testlauf und Steuerungsinstrument für das Modellvorhaben Selbständige Schule ist, wird in der Projektskizze deutlich. Diese Offenlegung hätte früher erfolgen müssen, handelt es sich doch um gravierende Eingriffe in das Schul- und Bildungswesen. Ein Nachweis des Besseren ist auch beim Projekt „Schule & Co.“ bisher nicht erfolgt.

Noch nicht klar genug formuliert ist nach unserer Auffassung der Ausschreibungstext für die Teilnahme am Projekt. Hier muss ein noch konkreterer und transparenterer Kriterienkatalog aufgestellt werden, der im Vorfeld breit diskutiert und der parlamentarischen Kontrolle unterstellt werden sollte. Wir vermischen in der Ausschreibung vor allen Dingen die genaue Festlegung der Kriterien, nach denen der Zuschlag für die Teilnahme einer Schule erteilt wird.

Voraussetzungen auf Seiten der Schulen

Bedingung für die Erfüllung der geforderten Voraussetzungen ist der Einsatz vieler Lehrkräfte, da sonst der Aufwand und die zusätzliche Arbeitsbelastung nicht geleistet werden können. Wieviel Aufwand diese Arbeiten verursachen, ist bereits bei der Aufstellung des Schulprogramms deutlich geworden. Wird es gelingen, alle Lehrkräfte zur Mitarbeit zu motivieren? Was sind die Anreize für eine Mitarbeit und was geschieht mit denjenigen, die ihr Interesse an einer Mitarbeit nicht kundtun?

Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) - Landesverband Nordrhein-Westfalen - befürchtet, dass in den Kollegien und unter den Schulen eine „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ entsteht: Der eine Teil wird sich hinsichtlich des Modellvorhabens engagieren, und der andere Teil des Kollegiums wird die dadurch entstehenden Defizite bei den (Unterrichts-)Stunden auffangen müssen.

Wenn die Schulen selbst zur Evaluation und Berichterstattung verpflichtet sind, stellt sich die Frage, wie offen und ehrlich sie sein dürfen: Wer berichtet schon über ein Vorhaben, das mit Problemen verbunden oder gar gescheitert ist?

Voraussetzungen auf Seiten der Schulträger

Es stellt sich die Frage, wie die Kommunen die erforderlichen Finanzmittel für das erweiterte Personal- und Sachmittelbudget beschaffen sollen. Die Kommunen bewegen sich durchweg im defizitären Bereich, teilweise stehen sie unter Haushaltssicherung. Oftmals reichen die Mittel noch nicht einmal für die notwendigsten Reparaturen an den Schulen, geschweige denn für Schönheitsreparaturen oder sonstige räumliche Verbesserungen. Hat die Teilnahme am Modellprojekt eine Bevorzugung der Schulen bei der Mittelverteilung zur Folge? Werden den Schulen, die sich nicht am Versuch beteiligen, die Mittel gekürzt? Hier muss ein konkretes und solides Finanzierungskonzept erarbeitet werden, damit nicht die Arbeit der Schulen für das Projekt letztlich vergeblich war, weil - wie so häufig - die Finanzierung nicht abgedeckt ist. Die bisher dazu vorgelegten Konzepte reichen nach unserer Auffassung nicht aus, um die durch-

gängige Finanzierung des Modellvorhabens zu sichern und das Schulwesen insgesamt gleichmäßig zu finanzieren.

Experimentierklausel

Bereits eingangs hat der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) - Landesverband Nordrhein-Westfalen - seine Befürchtung ausgedrückt, dass die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen als Versuchsobjekte herhalten müssen. Lehrerinnen und Lehrer müssen vor Ort die Ambitionen des Ministeriums vermitteln und Eltern werden letztlich in ihrer Rolle als Erziehungsberechtigte und -verpflichtete eingeschränkt. Das sind Entwicklungen, die von uns kritisch gesehen werden und mit denen auch Schüler und Eltern nicht einverstanden sein können. U. E. ist das Projekt nicht ausreichend durchdacht und ausgereift und dürfte daher nicht in dieser Größenordnung umgesetzt werden.

4. Arbeitsfelder

a) Wenn dieser Bereich von den Schulleitungen übernommen werden soll, so müssen diese größere zeitliche Entlastungen erhalten, um den Anforderungen gerecht werden zu können. Hier wird sich jedoch das Problem ergeben, dass die Schulleitungen - je nach Größe der Schule - keinen Bezug mehr zu den Schülern und zum Unterricht haben werden. Schulleitungen der Zukunft sollen mit Managern und nicht mehr mit Pädagogen besetzt werden. Dies ist eine Entwicklung, die bereits im Gange ist. Folgerichtig müssen Schulleiter, die am Modellvorhaben teilnehmen, Fortbildungen besuchen, die in Richtung „Management“ gehen, um die Arbeitsfelder 1,2 und 5 abzudecken zu können. Diese Entwicklung geht nicht in die richtige Richtung. Sie geht vor allem am pädagogischen Auftrag der Schule vorbei.

b) Positiv ist zu vermerken, dass sich wenigstens ein Arbeitsfeld auch mit der Unterrichtsgestaltung, dem eigentlichen Schwerpunkt der schulischen Arbeit, befasst.

c) Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) - Landesverband Nordrhein-Westfalen - würde es begrüßen, wenn geklärt würde, ob Schulprogramm, Evaluation und Berichterstattung in der Tat Garantien für die Verbesserung der schulischen Arbeit in Unterricht und Erziehung sind. U. E. fehlen hierzu gesicherte Erkenntnisse.

Arbeitsfeld 1: Personalbewirtschaftung

Die Übertragung der Dienstvorgesetztenfunktion auf die Schulleitung lehnen wir aus verschiedenen Gründen ab: Die ihr zugewiesenen Entscheidungen führen zu unüberwindbaren Problemen und Konflikten im Kollegium. Darüber hinaus sind die Schulleitungen bislang nicht qualifiziert, sämtliche Entscheidungen in beamten-/besoldungs-/traif- und vergütungsrechtlicher Hinsicht zu treffen. Es muss bezweifelt werden, ob dieses (Spezial)Wissen durch Fortbildungen erreicht werden kann und ob dies in der Tat für eine gute pädagogische Arbeit an der Schule sinnvoll oder erforderlich ist. Es ist eine Erfahrungstatsache, dass juristische Sachverhalte häufig so kompliziert sind, dass sie von Laien - trotz Qualifizierungen und Fortbildungen - nicht zu bewältigen sind. Wer führt die Prozesse bei Auseinandersetzungen um Stellenvergabe, Vergütung etc.? Wer klärt die Einzelfragen? Wer übernimmt gegenüber der betroffenen Lehrkraft die volle Verantwortung in der alltäglichen Begegnung bei disziplinarischen Maßnahmen wie z. B. Gehaltskürzungen. Welche Auswirkungen wird dies - und vor allem die Beteiligung des Lehrerrates - auf die Kollegien haben? Eine standardmäßige Beteiligung des Lehrerrates an diesen Entscheidungen halten wir für indiskutabel, auch auf Grund des damit verbundenen Sitzungs- und Verwaltungsaufwandes.

Arbeitsfeld 2: Sachmittelbewirtschaftung

Dass die bereitgestellten Mittel gegenseitig deckungsfähig und zwischen den Haushaltsjahren übertragbar sind, ist positiv und findet unsere Zustimmung. Nicht geklärt ist allerdings, wie die Mittel, die in den Innovationsfond einfließen sollen, beschafft werden.

Geht die Umleitung der Mittel zur Lehrerfortbildung und den Förderprogrammen zu Lasten der bestehenden Einrichtungen? Hinsichtlich der Mittel zur Gebäudeerhaltung und -verschönerung verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Beginn dieser Stellungnahme. Wir gehen nicht davon aus, dass die Mittel für diesen Zweck verwendet werden, da hier durch die Versäumnisse der Vergangenheit ein so immenser Nachholbedarf besteht, dass die zur Verfügung gestellten Mittel noch nicht einmal ausreichen werden, um die notwendigsten Arbeiten zu bezahlen. Letztlich - und dies ist an vielen Schulen leider gängige Praxis - werden Eltern, Schüler und Lehrer in eigener Regie „Hand anlegen“ müssen, um die Umgebung der Kinder wenigstens erträglich zu gestalten.

Sponsoring von Schulen ist eine bereits seit längerem kritisch diskutierte Form der Mittelbeschaffung. Wir bezweifeln, dass sich Sponsoren finden lassen, die in eine

Schule in einem sozialen Brennpunkt in einem Vorort einer Stadt investieren werden. Welchen Effekt soll dies für den Sponsor haben? Hier zählen doch ohnehin nur wirtschaftliche Erwägungen, die in einem kaufkräftigen Stadtteil nicht lukrativ sind. Dies wird letztlich zur Folge haben, dass sich „arme“ und „reiche“ Schulen gegenüberstehen. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Arbeit und das Ansehen der jeweiligen Schule aus.

Arbeitsfeld 3: Innere Organisation und Mitwirkung In der Schule

Es fehlen - wie bereits ausgeführt - konkrete Angaben, wie die Gleichwertigkeit von Regelungen in den genannten Bereichen gewährleistet werden soll. Nach den hier verwendeten Begriffen hat jede Schule weitreichende Spielräume, deren Ergebnisse sich nicht mehr vereinheitlichen lassen werden. Letztlich sind die hier aufgelisteten Begriffe zu diffus und zu knapp, um damit zielorientiert arbeiten zu können.

Arbeitsfeld 4: Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung

Auch in diesem Arbeitsfeld fehlt es an der Vergleichbarkeit. Für den Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) - Landesverband Nordrhein-Westfalen - ist nicht nachvollziehbar, warum auch in der Frage der Leistungsbewertung „Spielräume“ geschaffen werden müssen. Gerade hier ist die Vergleichbarkeit ein entscheidender Aspekt. Die nach wie vor festliegende Bewertung in Abschluss- und Abgangszeugnissen findet daher unsere Zustimmung, ist aber im Hinblick auf die Einräumung von Spielräumen bei der sonstigen Leistungsbewertung nicht nachvollziehbar. Wenn die Leistungsbewertungen vor den Abschluss- und Abgangszeugnissen von Schule zu Schule divergieren, so wird sich letztendlich keine einheitliche Linie mehr für die Inhalte in Abschluss- und Abgangszeugnissen finden lassen, mit denen Schüler und Eltern, aber auch Wirtschaft, Industrie und Handwerk zurecht kommen können. An diesem Punkt fehlt eindeutig die Verlässlichkeit.

Unter diesem Aspekt sind externe Prüfungen und Leistungstest erforderlich und unverzichtbar. Dies wird allerdings zu einem Zeitpunkt geschehen, zu dem das „Kind schon in den Brunnen gefallen“ ist. Warum bleibt es nicht bei einheitlichen Leistungsbewertungen?

5. Projektverlauf

Es steht fest, dass das Modellvorhaben „Selbstständige Schule - NRW Schule 21“ die Fortsetzung des Projektes Schule & Co. darstellt. Die Erfahrungen mit diesem Projekt

haben gezeigt, dass der personelle und finanzielle Aufwand zur Umsetzung immens hoch ist.

Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) - Landesverband Nordrhein-Westfalen - fragt, ob wir uns in NRW diesen Aufwand angesichts des offenkundigen Lehrermangels und Unterrichtsausfalls wirklich leisten können und wollen. Wir hielten es für dringend erforderlich, zunächst an der Unterrichtssicherung zu arbeiten, bevor arbeitsintensive Projekte in die Welt gesetzt werden, die die Schule von ihren eigentlichen Aufgaben abhalten.

Projektfinanzierung

Die Finanzierung des Projektes ist nach unserer Auffassung zur Zeit nicht gesichert. Für uns stellt sich die Frage angesichts leerer Kassen: Wo wird gekürzt? Werden diejenigen Schulen bestraft, die auf lange Sicht nicht „mitmachen“ wollen? Findet das Projekt, wie schon häufig in der Vergangenheit, ein jähes Ende, wenn der Haushalt des Landes die Finanzierung nicht mehr sichern kann? Werden die Schulträger - manche befinden sich unter Haushaltssicherung - in der Lage sein, die geforderten Mittel aufzubringen?

7. Wissenschaftliche Begleitung

Wir beurteilen positiv, dass diesmal, was bei dem Projekt Schule & Co. versäumt wurde, eine Ausgangsevaluation erstellt werden soll und die begleitende Evaluation durch einen externen Evaluator vorgenommen wird. Allerdings wäre es gut zu wissen, welche Personen dies sein sollen und nach welchen Kriterien sie ausgewählt werden.

Fazit

Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) - Landesverband Nordrhein-Westfalen - steht grundsätzlich Reformen nicht ablehnend gegenüber. Nach unserer Auffassung handelt es sich bei dem Modellvorhaben „Selbstständige Schule - NRW Schule 21“ jedoch in erster Linie um eine Verwaltungsreform, bei der Entscheidungskompetenzen im Rahmen des geltenden Rechts auf andere Gremien umverteilt werden, ohne dass damit materiell-rechtliche Veränderungen einhergingen.

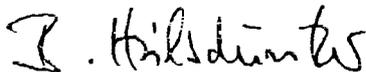
Wir hielten es für wesentlich sinnvoller, den hohen Finanzbedarf dieses Projektes in die Lehrereinstellung und in die Schulen selbst zu investieren, um die Unterrichtssituation vor Ort (jüngere Lehrer und Lehrerinnen, Verringerung der Klassenstärke und

damit verbunden mehr Zeit für jeden Schüler, Unterstützung bei der Unterrichtsvorbereitung, Zentralisieren von Verwaltungsabläufen, Instandhaltung und Renovierung von Klassenräumen etc.) zu verbessern. Letztlich werden die geplanten Veränderungen noch mehr Zeit kosten, die in letzter Konsequenz am Unterricht - der originären Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer - eingespart werden muss, weil die Aufgaben anders nicht zu bewältigen sind. Leidtragende dieser Entwicklung werden die Kinder sein. Auch die Zufriedenheit der Eltern wird bei dem zusätzlich zu erwartenden Unterrichtsausfall wohl kaum gesteigert werden können.

Es stellt sich für uns angesichts des Lehrermangels die Frage, ob mit solchen Maßnahmen neue Kolleginnen und Kollegen in die Schulen zu bekommen sind.

Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) - Landesverband Nordrhein-Westfalen - wünscht sich ein Modellvorhaben, bei dem die Unterrichtsgestaltung und die Unterrichtsinhalte im Vordergrund stehen und bei dem die Lehrerinnen und Lehrer endlich wieder Zeit für die Erfüllung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages haben. Diesen Anspruch erfüllt das Modellvorhaben „Selbstständige Schule - NRW Schule 21“ nicht.

Essen, den 20. August 2001



B. Hülsdünker
Referentin

gez. S. Dern
Landesvorsitzende